

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/167

freigegeben am **22.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 20.09.2022

Situation Schulsport - Antrag der KGS Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2022	Schulausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits am 15.12.2021, kurz vor den Weihnachtsferien 2021/2022, erreichte die Verwaltung ein Antrag der Kooperativen Gesamtschule Rastede auf Errichtung einer weiteren Sporthalle zur Entlastung der derzeitigen Situation im Schulsport. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Schule beschreibt als Problemlage, dass das vom Kultusministerium verbindlich angeordnete Kerncurriculum Sport, welches der Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist, kaum mit der vorhandenen Struktur an Sporteinrichtungen umgesetzt werden kann. Insbesondere sei problematisch, dass Schülerinnen und Schüler in diversen Jahrgängen Spielsportarten erlernen sollen, wofür 2 bis 3 Hallenteile benötigt werden. Es sind jedoch zeitgleich so viele Lerngruppen am Tag unterzubringen, dass alle 6 Hallenteile der Mehrzweckhalle belegt sind und somit immer nur ein Hallenteil zur Verfügung steht. Zudem dürfe die wachsende Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht unberücksichtigt bleiben.

Erste Gespräche wurden sodann Anfang 2022 mit der Schulleitung geführt. Mit Blick auf die Belegungszahlen des zweiten Schulhalbjahres 2021/2022 wurde geprüft, inwieweit weitere Sportstätten zur Verfügung stehen. So konnten im ersten Schritt sowohl in der „kleinen Turnhalle Feldbreite“ als auch in der Sporthalle Kleibrok Belegungsmöglichkeiten sowohl am Vormittag, als auch am Nachmittag eruiert werden. Schwierig gestaltet sich laut Schule jedoch die Umstellung des Stundenplanes während eines Schulhalbjahres. Daher wurden die freien Kapazitäten nicht genutzt. Berücksichtigt ist bei der Problemlage, dass Schülergruppen die Bäder nutzen (derzeit nur das Hallenbad).

In einem weiteren Gespräch im Mai 2022 hat die Schulleitung weitere Daten zur Notwendigkeit einer weiteren Sporthalle vorgelegt. Die Unterlagen sind der Vorlage in der Anlage 3 beigelegt. In den Gesprächen mit der Schule konnte klar herausgestellt werden, dass die Problemlage der fehlenden Sportstätten sich mehr oder minder nur auf die „Winterzeit“ beschränkt, da in den warmen Monaten insbesondere die Schulsportanlage Feldbreite sowie auch der Schlosspark für sportliche Aktivitäten gleich mehreren Gruppen zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Zeitraum könnten somit in der Mehrzweckhalle für die entsprechenden Gruppen die Sportsportarten angeboten werden, sofern nicht auch diese „outdoor-fähig“ sind. Fraglich ist zudem auch, inwieweit den Schülerinnen und Schülern „Outdoor-Aktivitäten“ in den kälteren Monaten zugemutet werden dürfen. Sicherlich wären hierbei Regenphasen zu berücksichtigen.

In der Mehrzweckhalle ist neben dem Schulsport der KGS auch der Sportunterricht der Schule Am Voßbarg untergebracht. Da die Schülerinnen und Schüler ohnehin auf den Bus zum Sport angewiesen sind, wäre es u.a. auch denkbar, den Sportunterricht in einer anderen Halle im Gemeindegebiet anzubieten, vergleichbar wie Grundschüler der Grundschule Leuchtenburg in der Sporthalle Wahnbek Sportunterricht haben. Dadurch würden derzeit an zwei Tagen in der Mehrzweckhalle neue Kapazitäten für die KGS geschaffen werden können (4 Unterrichtsstunden = 2 Gruppen).

Darüber hinaus hat die Verwaltung Kontakt zum Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (RLSB) mit der Fragestellung der Organisation des Schulsportunterrichts aufgenommen, woraus nachfolgende Rückmeldung resultierte:

„Zu den Unterrichtszeiten verweise ich auf den Runderlass des MK zur Unterrichtsorganisation vom 18.01.2021. Dieser sieht in der Regel eine Fünftageweche vor. In Abstimmung mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung ist an zwei Sonnabenden im Monat Unterricht möglich. Der Unterrichtsbeginn soll in der Regel nicht vor 07:30 Uhr erfolgen. Vor der Festlegung der Unterrichtszeiten sind die Eltern- und Schülervvertretung rechtzeitig anzuhören.“

Angesichts des aktuellen Unterrichtsbeginns an der KGS Rastede (08:00 Uhr) bedeutete die Einführung einer neunten und zehnten Unterrichtsstunde einen Zeitraum von 16:00 – 17:30 Uhr. Eine solche Unterrichtszeit käme nur für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Betracht, da sie auch zu zwischenzeitlichen Freistunden führen dürfte“.

In der Fragestellung hat die Verwaltung Bezug auf die Stadt Oldenburg genommen, wo teilweise „außergewöhnliche Schulzeiten“ zur Abdeckung des Schulsportsbedarfs bekannt sind. Die Möglichkeiten sind der Schulleitung vorgestellt worden, wobei selbstverständlich Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz seitens der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie auch der Eltern erwartet werden.

Gegebenenfalls wäre eine „außergewöhnliche Schulsportzeit“ für den Sport-Leistungskurs in der Oberstufe denkbar. Der Anlage 3 ist zudem zu entnehmen, dass am Nachmittag die Belegung 60% beträgt. Sicherlich ist es im Sek I-Bereich unglücklich, die Schüler im Nachmittagsbereich zu beschulen, wenn vormittags eine Lücke entsteht. So verfügt die Schule jedoch an Nachmittag über die Möglichkeit, mehrere Hallenteile an Lerngruppen zu vergeben.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, kurzfristig gemeinsam mit der Schulleitung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) und den weiteren Schulen im Gemeindegebiet Lösungsmöglichkeiten für die Situation im Schulsport zu erarbeiten, um verlässliche Belegungsmöglichkeiten für die KGS ab dem nächsten Schulhalbjahr sicher stellen zu können. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses vorgestellt.

Darüber hinaus sind einige Hallen bis 16:00 Uhr durch Vereine belegt, wo zu prüfen bleibt, ob der Vorrang des Schulsports durchgesetzt werden müsste. Zudem bleibt zu klären, ob diverse Sportthemen wie „Tanzen“ gegebenenfalls in Schul- oder anderen Räumlichkeiten durchführbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

1. Antrag der KGS Rastede vom 15.12.2021
2. Kerncurriculum für die Schulformen des Sek I – Schuljahrgänge 5 – 10
3. Erläuterungen der KGS Rastede zum Antrag auf eine weitere Sporthalle (Mai 2022)